

Anlage AG 1

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Abt. Ordnung und Öffentlicher Raum  
Umwelt- und Naturschutzamt



Bezirksamt Pankow, Postfach 730 113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben)

UmNat 5

Tel. +49 30 90295-7826

██████████@ba-

pankow.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Storkower Str. 115, 10407 Berlin

09. Oktober 2023

GESOBAU AG

Stiftsweg 1

13187 Berlin

## Untersagung der Rodung von Bäumen und Sträuchern Bauvorhaben Kavallerstraße/Am Schloßpark

Sehr geehrter Herr Bock,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir untersagen Ihnen, im Gebiet des Vorhabens "MUF GU 3" (Hinterhöfe Kavallerstr./Am Schloßpark/Ossietykstr./Wolfenhagener Str.) ohne das Vorliegen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme und/oder Befreiung die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern vorzunehmen. Gemeint ist ausdrücklich der gesamte Baum- und Strauchbestand. Mit der Untersagung kommt das Umwelt- und Naturschutzamt seiner Sorgfaltspflicht beim Vollzug des Naturschutzrechts nach. Eine Neuerung im artenschutzrechtlichen Vollzug des Artikels § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) stellt die Berücksichtigung des sog. „Schwedenurteils“ (EuGH, Urteil vom 4. März 2021 - C-473/19, C-474/19) dar, welches eine Neubewertung der Betroffenheit von europarechtlich geschützten Tierarten (z. B. alle heimischen Vogelarten) erfordert.

Es wird diesbezüglich in Kürze Nachforderungen zum vorliegenden Artenschutzfachbeitrag und Informationen zum weiteren Vorgehen von uns geben.

Die von der artenschutzrechtlichen Ausnahme betroffenen Bäume und Gebüsche dürfen erst nach Umsetzung und behördlicher Abnahme der Ausgleichsmaßnahmen beseitigt werden. Es kann auf Basis des aktuellen Sachstandes nicht abgeschätzt werden, für welche Bäume

Bezirksamt Pankow, zu obiger Adresse

barrierefreier Zugang

Verkehrsverbindungen: S-Bahn (Landsberger Allee), S 8, S 41, S 42, S 85, Bus 156, 200 (Storkower Straße)

Berliner Sparkasse DE06 1005 0000 4163 6100 01

Deutsche Bank

DE24 1007 0848 0513 1644 00

Postbank Berlin DE20 1001 0010 0246 1761 04

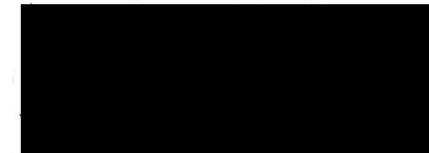
und Gebüsch konkret ein artenschutzrechtlicher Ausgleichsbedarf besteht. Daher gilt die **Untersagung der Beseitigung von Bäumen und Sträuchern bis auf Weiteres.**

Der obenstehende Text entspricht im Wesentlichen der Vorabinformation per Email vom 06.10.2023.

Vorsorglich weise ich Sie ergänzend darauf hin, dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 44 Abs. 2 Nr. 2-4 BNatSchG ein wild lebendes Tier erheblich stört, eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte aus der Natur entnimmt, beschädigt oder zerstört, eine wild lebende Pflanze oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnimmt oder sie oder ihren Standort beschädigt oder eine wild lebende Pflanze oder ihre Entwicklungsformen zerstört. Die Ordnungswidrigkeit kann jeweils mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Natur- und Gewässerschutz